

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des
Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin
vom 27. November 2014**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H. 30.12.2014, S. 77

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 27.11.2014

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 3 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung (ZVS-Gesetz - ZVS ZuAG -) vom 19. Juni 2007 (GVOBl. Sch.-H., S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2009 (GVOBl. Schl.-H., S. 331), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 12. November 2014 und mit Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 27. November 2014 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin vom 14. Februar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H., 2014, S. 18) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 1 Buchstabe b wird das Wort „eines“ durch das Wort „des“ ersetzt. Hinter dem Wort „Studiengänge“ wird der Klammerzusatz „(TMS)“ eingefügt.
2. In § 5 Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Mitglieder“ die Worte „oder akademische Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund eines sonstigen Qualifikationsnachweises mit der selbständigen Vertretung eines Faches in Forschung und Lehre betraut sind,“ eingefügt.
3. In § 7 Absatz 2 werden die Worte „der Auswahlkommission“ durch die Worte „bei der Anmeldung“ ersetzt.
4. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Studiengangsleiter“ werden die Worte „und der Präsidentin oder dem Präsidenten“ durch die Worte „oder der gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauten Personen“ ersetzt.
 - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Bewerberin oder der Bewerber wird dann einer anderen Auswahlkommission zugewiesen.“

5. § 10 Absatz 2 wird gestrichen.
6. Die Anlage I wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Worte „Absatz 1 Ziffer a“ durch die Worte „Satz 1 Buchstabe a“ ersetzt.
 - b) Unter alphabetischer Einordnung werden folgende Ausbildungsberufe hinzugefügt:
„Augenoptiker/in
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in
Hörgeräteakustiker/in“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 27. November 2014

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck